

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

72. Jahrgang

01. Juli 2015

Nr. 28 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
103/2015 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	2
104/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der wesentlichen Änderung einer Sauenanlage in Büren-Weine	3
105/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde – über die Fischereiprüfung 2015	4

103/2015



Die Sparurkunde Nr. **3771053455** ausgestellt von
der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der
Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen.
Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte
binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.
Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, werde sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 23.06.2015

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

104/2015

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42489-14-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die wesentliche Änderung der Sauenanlage mit 748 Plätzen durch Errichtung des zugehörigen
Ferkelaufzuchtstalles mit 2600 Plätzen in 33412 Büren

Frau Karin Schlüter-Rose, Sternlied 4 a, 33142 Büren, beantragt für den Standort, Sternlied, Gemarkung Weine, Flur 8, Flurstück 20, die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Sauenstalles mit 748 Plätzen durch Errichtung des dazugehörigen Ferkelaufzuchtstalles mit 2600 Plätzen mit Abluftreinigungsanlage. Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter Berücksichtigung der anderen Tierhaltungsanlagen, die sich auf dem Grundstück in einem engen räumlichen Zusammenhang befinden, der Nr. 7.11.1 Spalte 1 als Vorhaben zuzuordnen. Entsprechend § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Mathea

105/2015

Öffentliche Bekanntmachung

Für den Bereich der Unteren Fischereibehörde des Kreises Paderborn wird an folgenden Terminen die Fischerprüfung durchgeführt:

**06. und 07.11.2015
13. und 14.11.2015
20. und 21.11.2015
27. und 28.11.2015
(Nachprüfung am 14.12.2015)**

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens bis zum 06.10.2015 bei der Kreisverwaltung Paderborn – Untere Fischereibehörde – Zi. C.01.21, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, einzureichen. Antragsvordrucke sind dort oder online unter www.kreis-paderborn.de erhältlich.

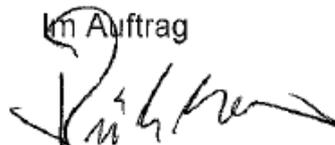
Die Prüfungsgebühr beträgt 65,00 € und ist nach Erhalt des Zulassungsbescheides zu überweisen.

Nähere Informationen erteilt die Untere Fischereibehörde unter der Tel.-Nr. (05251) 308-3231 oder -3234.

Paderborn, 24.06.2015
Az. 32/32 41 23

**Der Landrat
des Kreises Paderborn
als Untere Fischereibehörde**

Im Auftrag



Bühlbecker